

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Nutzungsvereinbarung

01 Allgemeines

- (1) Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen, die im Zuge der Zurverfügungstellung von flexiblen Arbeitsplätzen in der Bürofläche der Philipp Mäser GmbH (FN 75548 a), Sandgasse 13d, 6850 Dornbirn, nachfolgend Maselli Loft Coworking oder Coworking Space genannt, gegenüber ihren Nutzer / Vertragspartnern erbracht wird. Die Bürofläche umfasst ca. 300 m², ein Großraumbüro mit Zwischengeschoß, einen Besprechungsraum, zwei WC Anlagen, einen Aufenthaltsraum mit Küchenausstattung, vier getrennte Arbeitsräume mit Arbeitstischen (Business Suite, Office XS, Office S, Office M) Oein externes Büro mit eigener Küche und WC Anlage. Geschäftsbedingungen des Nutzers oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn deren Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprochen wird. Selbst wenn Maselli Loft Coworking auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Nutzer oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.
- (2) Das Angebot richtet sich sowohl an Privatkunden, als auch an Unternehmer. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

02 Leistungsbeschreibung

- (1) Gegenstand der Angebote und Dienstleistungen von Maselli Loft Coworking ist die Bereitstellung von Büroarbeitsplätzen einschließlich Internetnutzung (WLAN), die Bereitstellung von Meetingräumen und technischer Büroinfrastruktur. Die Anmeldung einer juristischen Person darf nur durch einen Vertretungsberechtigten vorgenommen werden.
- (2) Je nach gewählten Angebot ist die Nutzungsmöglichkeit auf eine bestimmte Art der Nutzung und/oder bestimmte Zeit beschränkt. Die Preise und Konditionen der von Maselli Loft Coworking angebotenen Dienstleistungen sind einer öffentlichen Preisliste auf www.maselli-loft.at abrufbar.

- (3) Die Arbeitsplätze sind ausgestattet mit: Tisch, Stuhl, Strom, Internetzugang (WLAN) und gemeinsamer Nutzung (fair use) von Drucker / Scanner / Kopierer.
- (4) Je nach gewählter Vertragsart/Tarif ist die Nutzungsmöglichkeit auf eine bestimmte Art der Nutzung und/oder bestimmte Zeit beschränkt. Folgende Tarife werden derzeit angeboten:
 - a) FIXDESK: Einmonatige kalendermäßige Nutzungsberechtigung (zB. 25.2-24.3) an denselben Arbeitsplätzen inklusive Internetnutzung (WLAN), gemeinsamer Nutzung von Drucker / Scanner / Kopierer (Bedingungen siehe www.maselli-loft.at) mit 24 / 7-Zugang und eigenem Schlüssel, sowie 4 fix buchbare Einheiten pro Monat in einem der beiden Besprechungsräumen.
 - b) FLEXDESK: 10 Tagesticket ohne eigenen Schlüssel und wechselnden Arbeitsplätzen inklusive Internetnutzung (WLAN), gemeinsamer Nutzung (Bedingungen siehe Homepage www.maselli-loft.at) von Drucker / Scanner / Kopierer sowie 2 fix buchbare Einheit in einem der beiden Besprechungsräumen im Rahmen der Öffnungszeiten. Die 10Tagestickets sind innerhalb von 3 Monaten ab Kaufdatum einzulösen.
 - c) TAGESTICKET: 1 Tag Nutzungsberechtigung an wechselnden Arbeitsplätzen inklusive Internetnutzung (WLAN) im Rahmen der Öffnungszeiten von 9.00 - 17.30.
 - d) BUSINESS SUITE, Office XS, Office S, Office M): Einmonatige kalendermäßige Nutzungsberechtigung (zB. 25.2-24.3) an denselben Arbeitsplätzen inklusive Internetnutzung (WLAN), gemeinsamer Nutzung von Drucker / Scanner / Kopierer (Bedingungen siehe Nutzungsvereinbarung) mit 24 / 7-Zugang und eigenem Schlüssel, sowie 20 fix buchbare Einheiten pro Monat in einem der beiden Besprechungsräumen.
 - e) Zusätzlich buchbare Optionen laut Preisliste im Internet beziehungsweise auf Anfrage.
- (5) Der Nutzer hat die Ausstattung vor Beginn des Vertragsverhältnisses ausführlich überprüft und deren Funktionsfähigkeit anerkannt.

- (6) Die Arbeitsplätze dürfen durch den Nutzer nur für den bezeichneten Betrieb und den angegebenen Zweck benutzt werden. Eine Änderung des Betriebes bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von Maselli Loft Coworking. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt den Coworking Space zur fristlosen Kündigung. Der Nutzer verpflichtet sich insbesondere, die Dienste nicht in einer Art und Weise zu nutzen, die zur Beschädigung, Zerstörung, Überlastung oder sonstigen Unnutzbarkeiten der von Maselli Loft Coworking bereitgestellten Infrastruktur (wie Server, Netzwerk, Drucktechnik, Mobiliar) führen oder Störungen selbiger für andere Nutzer verursachen.
- (7) Flexible Arbeitsplätze sind am Ende jeden Nutzungstages vom Nutzer komplett zu räumen und ggf. zu säubern.

03 Zugangsbedingungen und Verhaltensregeln

- (1) Zugang zu den Büroflächen von Maselli Loft Coworking wird dem Nutzer, je nach den Bestimmungen des gewählten Tarifs, entweder werktags innerhalb der Öffnungszeiten von Maselli Loft Coworking oder rund um die Uhr gewährt.
- (2) Nutzer mit 24/7-Zugang haben werktags beim Verlassen des Coworking Space nach 18.00 Uhr die Türen ordnungsgemäß zu verschließen und zu versperren. Am Wochenende und Feiertag sind die Türen immer verschlossen zu halten.
- (3) Flex Desk Nutzer können aus den jeweils freien Schreibtischen wählen. Sie haben kein Recht auf einen freien Tisch. Tische können bei Bedarf am Tag davor reserviert werden.
- (4) Der Verlust des im Rahmen des abgeschlossenen Vertrages ausgehändigten Schlüsselchips ist unverzüglich zu melden. Ggf. entstehende Folgekosten durch Verlust oder Missbrauch des Schlüssels sind vom Nutzer zu tragen. Schuldhafter Zahlungsverzug des Mitglieds berechtigt Maselli Loft Coworking zur Verweigerung des Zutritts, bis der Rückstand ausgeglichen ist.
- (5) Der Coworking Space behält sich das Recht vor, Nutzer im Falle sittenwidrigen, anstößigen oder allgemein geschäftsschädigenden Verhaltens des Hauses zu verweisen. Es gilt die jeweilige Hausordnung, die in den Geschäftsräumen aushängt.
- (5) Als Nutzungstag gilt der (angebrochene) Kalendertag des Check-In des Nutzer, unabhängig von der Anzahl des Reststunden dieses Kalendertages.

04 Anmeldung der Nutzer

Die bei der Anmeldung abgefragten Daten sind vollständig und korrekt wiederzugeben. Die Anmeldung einer juristischen Person darf nur durch einen Vertretungsberechtigten vorgenommen werden. Tritt nach der Anmeldung eine Änderung der angegebenen Daten ein, so ist der Nutzer verpflichtet, die Änderungen unverzüglich mitzuteilen. Ggf. entstehende Kosten und/oder Schäden für ein Versäumnis trägt der Nutzer. Verlängerungen des Nutzungsvertrages bzw. die Buchung zusätzlicher Leistungen erfolgen nach dem gleichen Muster.

05 Tarife und Zahlungsmodalitäten, Stornokosten

- (1) Alle Preise von Maselli Loft Coworking sind Nettopreise zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer und beziehen sich nur auf die angegebenen Dienstleistungen. Darüber hinausgehende Serviceleistungen sind gesondert zu vergüten. Es werden hierfür jeweils gesondert ausgewiesenen Preise, die auf www.maselli-loft.at ersichtlich sind, verrechnet.
- (2) Die Bezahlung der Rechnung erfolgt unbar im voraus durch Kartenzahlung oder Überweisung auf folgendes Bankkonto auf der Dornbirner Sparkasse Bank AG (Inhaber Philipp Mäser GmbH): IBAN AT97 2060 2000 0003 2920, BIC DOSPAT2DXXX.
- (3) Sollte bei einer längerfristigen Buchung (über 6 Monate) Maselli Loft Coworking die Bezahlung auf Rechnung akzeptieren, sind die Leistungsentgelte ohne Abzug ab Rechnungsdatum sofort zur Zahlung fällig. Ab dem 15. Kalendertag nach dem Rechnungsdatum befindet sich der Nutzer in Verzug. Im Verzugsfall ist Maselli Loft Coworking berechtigt, gegenüber den Nutzer Zinsen in Höhe von 8 % über den Diskontsatz der Europäischen Zentralbank (oder dem nachfolgenden Zinssatz) p. a. zu fordern. Falls Maselli Loft Coworking in der Lage ist, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen, ist diese berechtigt, diesen geltend zu machen.
- (4) Im Fall des Verzugseintritts ist der Coworking Space berechtigt, die einzelnen Dienste bis zur endgültigen Begleichung des offenen Rechnungspostens kostenpflichtig zu suspendieren. Die Suspendierung lässt die Pflicht zur Zahlung von nutzungsunabhängigen Entgelten unberührt.
- (5) Das Recht zur Aufrechnung steht dem Nutzer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder diese durch Maselli Loft Coworking anerkannt wurden.

06 Kündigungen

- (1) Das Vertragsverhältnis besteht nur so lange, wie der Nutzer im Voraus gezahlt hat. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt für die Vertragspartner unberührt. Alle Kündigungen bedürfen der Schriftform. Eine Erstattung etwaiger Guthaben oder deren Übertragung ist nicht möglich.

- (2) Maselli Loft Coworking kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn ein Grund zur außerordentlichen Kündigung vorliegt. Dieser liegt vor, wenn der Nutzer mit seinen Zahlungsverpflichtungen zweimalig in Verzug gerät oder seine vertraglichen Pflichten in sonstiger Weise schuldhaft verletzt. Ferner, wenn die Grundlage für das Nutzungsverhältnis von Seiten des Coworking Spaces wegfällt (Beendigung des Betriebes der Coworking Bürofläche) oder der Nutzer ungeachtet einer Abmahnung wiederholt gegen die Hausordnung verstößt.
- (3) Der Nutzer kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn ihm die Fortsetzung des Nutzungsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.
- (4) Hat der Nutzer Anlass für eine ausserordentliche Kündigung gegeben, ist Maselli Loft Coworking berechtigt, vorausbezahlte Nutzungsbeiträge einzubehalten und ggf. Schadensersatzansprüche geltend zu machen und den Nutzer aus dem Coworking Space auszuschließen.

07 Datenschutz

- (1) Beide Parteien werden die jeweils anwendbaren, insbesondere die in Österreich gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten.
- (2) Der Nutzer erklärt sein Einverständnis damit, dass seine für die Vertragsdurchführung notwendigen persönlichen Daten auf Datenträgern gespeichert werden.
- (3) Dem Nutzer steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Anbieter verpflichtet sich in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Kunden.

08 Bildrecht

- (1) Dem Nutzer ist bewusst, dass regelmäßig Veranstaltungen, Workshops o.ä. durchgeführt werden und diese mit Fotos und / oder Videos dokumentiert werden können. Der Nutzer willigt ein, dass alle in diesem Rahmen erstellten Aufnahmen von Maselli Loft Coworking zum Zwecke der Eigenwerbung in unveränderter oder veränderter Weise in beliebigen Medien ohne gesondertes Honorar genutzt werden dürfen. Eine Veröffentlichung des Namens der abgebildeten Person/en erfolgt immer im Ermessen des Coworking Spaces.
- (2) Dem Nutzer steht das Recht zu, seine Einwilligung – auf spezifische Veranstaltungen und / oder Workshops bezogen – jederzeit zu widerrufen.

09 Vertragsdurchführung & unzulässige Nutzung

- (1) Der Nutzer ist im Rahmen des FIXDESK-Tarifes berechtigt, nach vorheriger Absprache eigene Einrichtungsgegenstände, insbesondere Mobiliar und technische Peripherie auf eigene Gefahr in den Räumen aufzustellen.
- (2) Der Nutzer ist verpflichtet, Maselli Loft Coworking seinen Arbeitsplatz in Ausnahmefällen für Veranstaltungszwecke zur Verfügung zu stellen. Die Veranstaltung muss dem Nutzer zuvor in einer angemessenen Frist (mindestens 2 Tage vorher) angekündigt werden. Die Zurverfügungstellung erfolgt in unmittelbarer Absprache zwischen dem Nutzer und Maselli Loft Coworking.
- (3) Die Nutzung des Angebots für ungesetzliche oder in diesem Vertrag ausgeschlossene Zwecke ist unzulässig.
- (4) Die Untervermietung an Dritte ist ausgeschlossen.
- (5) Der Nutzer verpflichtet sich insbesondere, die Dienste nicht in einer Art und Weise zu nutzen, die zur Beschädigung, Zerstörung, Überlastung oder sonstigen Unnutzbarkeit der bereitgestellten Infrastruktur führen oder Störungen selbiger für andere Nutzer verursachen.

- (6) (Technische) Veränderungen an den zur Verfügung gestellten Arbeitsplätzen, die nicht in die Bausubstanz eingreifen, Um- und Einbauten, Installationen, Veränderungen der Sanitär- und Beleuchtungsanlagen sind nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Coworking Space durch den Nutzer auf dessen Kosten zulässig. Auf Verlangen von Maselli Loft Coworking ist der Nutzer zur völligen und fachgerechten Wiederherstellung des Arbeitsplatzes spätestens bei Rückgabe verpflichtet. Ein Ersatzanspruch des Nutzers besteht auch dann nicht, wenn die Maselli Loft Coworking in Einzelfällen ausdrücklich auf die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands verzichtet. Im Falle der Zustimmung durch Maselli Loft Coworking zur Änderung des Arbeitsplatzes sind die dazu etwa erforderlichen behördlichen Genehmigungen, gleich welcher Art, selbstständig durch den Nutzer einzuholen. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt ausschließlich der Nutzer. Der Coworking Space leistet keine Investitionskosten-Ablösen.
- (7) Der Nutzer unternimmt keine Versuche unberechtigten Zugriffs auf die Infrastruktur durch Hacking oder ähnliche Methoden.
- (8) Der Nutzer bestätigt, dass er die Dienste und Infrastruktur von Maselli Loft Coworking für keine der im Folgenden aufgezählten Tätigkeiten nutzen wird:
 - a. Nutzung im Zusammenhang mit Gewinnspielen, MLM (Schneeballsystemen), Kettenbriefen, Spam-E-Mail, oder sonstige Art von unerwünschten Nachrichten oder Werbung
 - b. Diffamierung, Missbrauch, Belästigung, Stalking, Bedrohung oder sonstige Verletzung gesetzlicher Bestimmungen (wie Schutz der Privatsphäre, Persönlichkeitsrecht) von Personen oder Firmen inner- und außerhalb des Coworking Space
 - c. Verbreitung von sittenwidrigen, beleidigenden oder sonstigen ungesetzlichen Materialien oder Daten innerhalb oder über die von Maselli Loft Coworking bereitgestellte Infrastruktur
 - d. Verbreitung oder Bereitstellung von Daten, die Bilder, Fotografien, Bewegtbild, Software oder sonstiges Material enthalten, das Gesetzen zum Schutz von geistigem Eigentum (z.B. Markenrecht) unterliegt, es sei denn der Nutzer ist Rechte-Inhaber oder besitzt die Berechtigung zur Verbreitung

- e. Verbreitung von Daten, die Viren, Trojaner, Würmer, Bots oder sonstige Schadsoftware enthalten
- f. illegaler Download und / oder Upload von urheberrechtlich geschützten Daten;
- g. Behinderung oder Abhaltung anderer Nutzer vom Zugang und Anwendung der Services und Infrastruktur von Maselli Loft Coworking
- h. unrechtmäßige Beschaffung von Informationen von anderen Nutzern, insbesondere auch deren E-Mail-Adressen, ohne deren Zustimmung
- i. Angabe von falschen Identitätsdaten

10 Gewährleistung, Haftung

- (1) Der Nutzer hat die Arbeitsplätze vor Vertragsschluss eingehend besichtigt. Er hat zur Kenntnis genommen, dass sich die Arbeitsplätze in einem Großraumbüro befinden und die angemieteten Arbeitsplätze nicht separat verschließbar sind mit Ausnahme der Business Suite. Er verzichtet wegen des ihm bekannten Zustands auf etwaige Ansprüche nach dem MRG. Minderungsansprüche bestehen insoweit nicht. Maselli Loft Coworking übernimmt gegenüber dem Nutzer bei Übergabe und für die Dauer der Nutzung keine Gewährleistung für den Zustand des jeweiligen Arbeitsplatzes. Der Nutzer erkennt an, dass sich der jeweils von ihm genutzte Arbeitsplatz einschließlich sämtlicher Einrichtungsgegenstände vor Nutzungsbeginn in vertragsgemäßen Zustand befindet.
- (2) Der Nutzer erkennt an, dass sich im selben Gebäude Wohnungen und Büros befinden. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass gelegentlich Lärmbelästigungen vorkommen können.

- (3) In allen Fällen, in denen Maselli Loft Coworking im geschäftlichen Verkehr aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlagen zum Schadens- oder Aufwendungsersatz verpflichtet ist, haftet die Maselli Loft Coworking nur, soweit ihr, ihren Angestellten oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, oder eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit zur Last fällt. Hiervon unberührt bleibt die Haftung für die schuldhaft Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und Garantien. Die Haftung ist jedoch insofern auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt. Die Haftung für Folgeschäden, insbesondere auf entgangenen Gewinn oder Ersatz von Schäden Dritter, wird ausgeschlossen.
- (4) Der Nutzer erklärt im Falle von Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten die Duldung dieser Arbeiten und versichert, dass er aus eventuellen Beeinträchtigungen am Arbeitsplatz keine Minderungsrechte, bzw. Schadensersatzansprüche herleiten wird, sofern der Coworking Space diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
- (5) Maselli Loft Coworking übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Schutzrechten Dritter im Bezug auf Arbeiten der Nutzer sowie die Übermittlung von Daten und Datenträgern durch den Nutzer. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass alle wettbewerbsrechtlichen, urheberrechtlichen, markenrechtlichen, datenrechtlichen oder sonstige Rechtsverstöße im Rahmen der Vertragsbeziehung zu Maselli Loft Coworking unterbleiben. Sofern Maselli Loft Coworking von derartigen Rechtsverstößen Kenntnis erhält, wird das Vertragsverhältnis unverzüglich gekündigt. Im Falle eines Rechtsverstoßes hält der Nutzer Maselli Loft Coworking von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Der Nutzer ersetzt Maselli Loft Coworking die Kosten der Rechtsverfolgung in der Höhe der gesetzlichen Anwaltsgebühren für den Fall, dass Maselli Loft Coworking von Dritten in Folge einer Rechtsverletzung in Anspruch genommen wird.
- (6) Für den ausreichend sicheren Verschluss gemieteter Schränke, Schubladen o.ä. ist der Nutzer selbst verantwortlich. Maselli Loft Coworking haftet nicht für entwendete Gegenstände. Für Garderobe wird keine Haftung übernommen.

11 Beendigung des Nutzungsverhältnisses

- (1) Der Nutzer hat die Gegenstände pfleglich zu behandeln und nach Beendigung der Nutzung in vertragsgemäßem, mangelfreiem und gebrauchsfähigen Zustand, gereinigt und somit unverschmutzt an Maselli Loft Coworking zurückzugeben. Schäden hieran oder verlorene Einrichtungsgegenstände sind Maselli Loft Coworking vollumfänglich vom Nutzer zu ersetzen. Sofern nicht vom Nutzer vorgenommen, wird für die Endreinigung und ggf. notwendige Instandsetzung eines Arbeitsplatzes und / oder Büros eine pauschale Gebühr in Höhe von 250 € je Arbeitsplatz berechnet.
- (2) Der Nutzer hat sämtliche Schlüsselchips an Maselli Loft Coworking zurückzugeben. Zurückgelassene Gegenstände kann Maselli Loft Coworking auf Kosten des Nutzer einlagern, wenn sie trotz Aufforderung nicht entfernt werden. Anlagen, Einrichtungen und Zubehör sind in gebrauchsfähigem Zustand zurück zu geben.
- (3) Gibt der Nutzer den Arbeitsplatz nicht rechtzeitig heraus, haftet er Maselli Loft Coworking für alle Schäden, die durch die verspätete Rückgabe bedingt sind.

12 Versicherung

Maselli Loft Coworking übernimmt keine Gewähr bei Verlust oder Diebstahl im Coworking Space. Jeder Nutzer ist für die Sicherheit seiner persönlichen Gegenstände selbst verantwortlich. Diebstahl im Coworking Space wird in jedem Fall zur Anzeige gebracht. Es besteht kein Versicherungsschutz für persönliche Gegenstände der Nutzer. Hierfür wird der Abschluss einer geeigneten persönlichen Versicherung empfohlen.

13 Hausordnung, Öffnungszeiten, Sonstiges

- (1) Maselli Loft Coworking ist berechtigt, einzelne Leistungsangebote, nicht jedoch wesentliche Bestandteile der Gesamtleistung, zu verändern, sofern die Änderungen unter Berücksichtigung der Nutzer zumutbar sind.
- (2) Maselli Loft Coworking informiert laufend über die Öffnungszeiten und das Leistungsangebot. Die Öffnungszeiten können - soweit erforderlich und zumutbar - verlängert oder verkürzt werden, z.B. im Falle von Feiertagen, aufgrund von Revisionen, Renovierungs- oder Reinigungsarbeiten. Maselli Loft Coworking wird Veränderungen der Öffnungszeiten oder Sperrungen von Räumlichkeiten unter Einhaltung einer angemessenen Frist ankündigen.

- (3) Der Nutzer verpflichtet sich, den Anweisungen der Mitarbeiter Folge zu leisten sowie die Hausordnung zu beachten. Grobe und / oder wiederholte Verstöße können Maselli Loft Coworking berechtigen, ein Hausverbot zu erteilen und eine außerordentliche fristlose Kündigung auszusprechen. Maselli Loft Coworking bleibt vorbehalten, die Hausordnung im Rahmen des Zumutbaren zu ändern.

14 Schlussbestimmungen

- (1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Alle Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- (2) Dieser Vertrag unterliegt österreichischem unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (3) Der Nutzer erteilt Maselli Loft Coworking die Erlaubnis in Pressemitteilungen und zu sonstigen Zwecken als Referenznutzer genannt zu werden.
- (4) Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; alle anderen Formen werden ausgeschlossen. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses. Sollten Gesetze die Änderung oder Anpassung einzelner Bestimmungen dieses Vertrages notwendig machen, so vereinbaren die Parteien die Ersetzung der alten Regelung durch die gesetzliche bis zur Herbeiführung einer eigenen neuen Bestimmung.
- (4) Bei Unwirksamkeit einzelner Klauseln der gegenständlichen AGB bzw. des mit Maselli Loft Coworking geschlossenen Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen hiervon nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine solche ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg der unwirksamen und der Intention der Parteien möglichst nahe kommt; dasselbe gilt im Falle einer Lücke.
- (5) Leistungs- und Erfüllungsort und Gerichtsstand unter Ausschluss von UN-Kaufrecht für alle Ansprüche und Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist 6850 Dornbirn.

Stand: Februar 2021